

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Recht

Vorlagen Nr.:
BV/1/0229

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.04.2013			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhielt mit Schreiben vom 7. März 2013, das erst am 17. April 2013 zugestellt wurde, die Genehmigung der Annahme eines eigenen Hoheitszeichens durch den Landkreis Vorpommern-Rügen durch das Ministerium für Inneres und Sport.

Die Nutzung des neuen Landkreiswappens setzt eine Änderung der Hauptsatzung voraus, in der die wörtliche Beschreibung des Wappens aufzunehmen ist. Der Kreisverwaltung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Nutzung des Wappens ermöglicht werden, das Wappen zu verwenden.

Der Kreistag hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 mit der Gestaltung des Wappens des Landkreises beschäftigt. Die Änderung der Hauptsatzung nur aus diesem Anlass dient der zügigen Umsetzung des Kreistagsbeschlusses. Die Inhalte der neu gefassten Absätze 1 und 3 in § 2 der 1. Änderungssatzung, deren Entwurf im Anhang beigelegt ist, sind durch das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport sowie durch die Kommunale Siegelverordnung inhaltlich vorgegeben. Die Genehmigungspflicht des Wappens in Absatz 3 der Regelung dient dem Rechtsschutzinteresse des Landkreises und greift auf die bisherigen Satzungsregelungen zurück.

Anlagen:

- Entwurf der 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
FDL 14					